

**Drucksache-Nr.: B-XIX/170/2026**

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Ersatzneubau Sportheim Börßum; Sachstand.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Börßum	29.01.2026		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.02.2026		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.02.2026		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 19.06.2023 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen den Startschuss für die Förderrunde 2023 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) gegeben.

Gefördert werden über dieses Programm investive Projekte der Kommunen in den o.g. Bereichen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Der Rat der Gemeinde Börßum hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 19.09.2022 dafür ausgesprochen, für die Förderrunde 2022 einen Antrag für den Ersatzneubau „Haus des Sports“ zu stellen. Das Projektvorhaben wurde mit Bescheid vom 16.03.2023 jedoch für die genannte Förderrunde abgelehnt.

Auf seiner Sitzung am 03.07.2023 hat der Rat der Gemeinde Börßum den Beschluss gefasst für die Förderrunde 2023 nochmals einen Antrag (Projektskizze) zum Stichtag 15.09.2023 einzureichen.

Mit Schreiben vom 15.03.2024 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung, Bonn, mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 13.03.2024 das Projekt der Gemeinde Börßum für eine Förderung in Höhe von 1.481.250,00 Euro ausgewählt hat. Diese werden zunächst in Aussicht gestellt, da die Anträge (Antragspaket 1 und 2) erst zu stellen sind und danach abschließend über die Maßnahme entschieden wird.

Nach einem Koordinierungsgespräch erfolgte die umfangreiche Antragszusammenstellung für das Antragspaket 1, welche neben dem Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, Ablauf- und Zeitplan auch u.a. Datenzusammenstellungen zum

Energiebedarf unter Hinzuziehung eines Energieeffizienzexperten bedurfte, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Raumbedarfsplanung sowie Angaben zu Naturgefahren am Standort.

Das Antragspaket 1 wurde sodann am 30.09.2024 eingereicht und wird fachlich und administrativ geprüft.

Da es sich bei dem Vorhaben um ein sogenanntes RZ-Bau-Vorhaben handelt, ist ein Abschluss der Prüfung und die Erteilung eines Zuwendungsbescheides erst möglich, wenn auch die baufachliche Prüfung des Antragspakets 2 durch die Bundesbauverwaltung Niedersachsen (NLBL) abgeschlossen ist und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mitgeteilt wurde.

Die Bundesbauverwaltung wurde seitens der Gemeinde Börßum für die baufachliche Prüfung und Begleitung hinzugezogen, um den erforderlichen Kapazitäten gerecht zu werden, da diese durch die Samtgemeindeverwaltung nicht abgedeckt werden können.

Die Funktion der bautechnischen Dienststelle übernimmt in diesem Fall die NLBL.

Die bauliche Prüfung erfolgt dann nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau), in welcher festgelegt ist, dass schon im Antragsverfahren die Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektronischen und anderen Anlagen und Einrichtungen mitgeteilt werden müssen.

Auch sind ein Bauzeitenplan sowie der Stand der bauaufsichtlichen Genehmigung (Bauantrag) mitzuteilen.

Zur Erarbeitung dieser Unterlagen (Antragspaket 2) ist es erforderlich, die hierfür notwendigen Planungsleistungen (bauleitender Architekt, die Ingenieurleistungen für die technische Ausrüstung und Tragwerksplanung sowie notwendige Gutachten) auszuschreiben und zu vergeben.

Aufgrund des Umfangs des Projektes sowie der daraus resultierenden Honorare der Planungsleistungen, müssen diese im Rahmen eines EU-Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden.

Die Vorbereitungen dazu sind fast abgeschlossen, so dass mit einer Submission im März 2026 und mit der Auftragsvergabe Mitte April 2026 zu rechnen ist.

Neben den o.g. Bauunterlagen wird es zu dem Antragspaket 2 ein weiteres Koordinierungsgespräch mit der Bundesbauverwaltung geben.

Sobald die Planungsleistungen für das Projekt „Haus des Sportes“ beauftragt worden sind, werden aufgrund der eingereichten Skizze die Bauunterlagen, auch in Hinblick der Energieeffizienz und Barrierefreiheit, erarbeitet.

Der darauf erstellte Zeitplan wird dem Rat der Gemeinde Börßum vorgelegt.

Neben dem Antragsverfahren ist es, wie parallel mit der Drucksache-Nr. B-XIX/164/2026 dargestellt, erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald ist dieser Bereich bereits als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt.

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine